

## Anlage 2

Anschreiben an die Städte mit Unterhaltungspflichten im Zugangsbereich von Stationen

Städte

Helmut Jakowski

02 09/15 84-214

02 09/15 84-123 214

### **Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht im Zugangsbereich von DB-Stationen**

Jakowski@vrr.de

N12/N01

Sehr geehrte Damen und Herren,

. April 2011

für unseren jährlichen Stationsbericht bewerten die VRR-Profitester neben dem Bahnsteig auch den Zugangsbereich zum Bahnsteig. Dabei wirken sich Verunreinigungen und insbesondere Graffiti in diesen Bereichen in den meisten Fällen negativ auf die Gesamtbewertung einer Station aus.

Nach Angaben von DB Station&Service AG haben wir im aktuellen Stationsbericht 2010 erstmalig dokumentiert, dass an 90 Stationen auch die Kommunen für Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten in Zugangsbereichen zuständig sind und wo entsprechende Vereinbarungen zwischen Kommune und DB Station&Service AG abgeschlossen worden sind.

Von den Fahrgästen wird das Erscheinungsbild einer Station ganzheitlich wahrgenommen. Sie unterscheiden nicht zwischen den Zuständigkeiten für Bahnsteig und Zugang, sondern sehen nur „den Bahnhof“ als Ganzes. Deshalb müssen alle für die Sauberkeit und den Zustand einer Station Verantwortlichen ihren Beitrag zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stationen leisten, um damit den Fahrgästen einen attraktiven SPNV anzubieten.

Nachdem wir diese Ergebnisse im letzten Sitzungsblock unserer Gremien vorgestellt haben, haben wir den politischen Auftrag erhalten, mit diesem Thema auf die kommunalen Verwaltungen zuzugehen, um Verbesserungen des Erscheinungsbildes in der Zugangssituation zu erörtern.

Nach unseren Erkenntnissen besteht in den Zugangsbereichen folgender DB-Stationen auf Ihrem Stadtgebiet Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erscheinungsbildes:

Stationen:

Die Bewertungen der o. a. DB-Stationen erfolgten im Jahr 2010. Zwischenzeitlich können durchaus Verbesserungen eingetreten sein.

Wir möchten Sie kurzfristig bitten zu prüfen, ob und in welchem Umfang Sie tatsächlich für die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht zuständig sind. Soweit die Zuständigkeit besteht, bitten wir Sie uns mitzuteilen, welche Maßnahmen Sie vorsehen, um das Erscheinungsbild der o.a. DB-Stationen im Zugangsbereich zu verbessern.

Gerne sind wir bereit, zusammen mit Ihnen und der DB Station&Service AG einen Ortstermin zu vereinbaren, um gemeinsam die Problematik zu erörtern und nach Lösungen zu suchen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Martin Husmann

i. A. Helmut Jakowski